



SCHWEIZERISCHE  
BUNDESANWALTSCHAFT  
MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL  
MINISTERO PUBBLICO  
DELLA CONFEDERAZIONE  
TELEGR.: PARQUETFEDERAL

3003 Bern, den 26. April 1967

Herrn Dr. E. Diez  
Chef des Rechtsdienstes  
im Eidg. Politischen Departement

Nr. (0)141/148/OG/eu/5

3003 B e r n

an	3R/2N	WT			a/a
Datum	9.5.	12.5.			
Visa	g. DB				
EPD	5. Mai 1967 v. Phil. O.				
Ref.	p. B <del>22.8.1967</del> Phil.				

Sehr geehrter Herr Doktor Diez,

Im Auftrag der Bundesanwaltschaft führte der Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachtes des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes gegen Werner Wiederkehr, geb. 15.3.1914, Kaufmann und Privatdetektiv, wohnhaft Badenerstrasse 276 in Zürich 4, durch.

Aus den beiliegenden Akten ersehen Sie, dass verschiedene nicht näher identifizierte Beamte der philippinischen Botschaft in Bern an den vorgenannten Schweizerbürger mit dem Ansinnen herantraten, Auskünfte über in der Schweiz bestehende vermögensrechtliche Verhältnisse philippinischer Staatsangehöriger zu beschaffen. Wiederkehr nahm den Auftrag an. Offenbar in Verfolgung derselben Absicht wandten sich die ausländischen Vertreter auch an die Eidg. Bankenkommission, worüber eine Aktennotiz von Herrn Dr. Manz vom 23. März 1967 unterrichtet.

Die Prüfung der Angelegenheit durch meinen Rechtsdienst hat ergeben, dass die Art und Weise des Vorgehens der philippinischen Funktionäre zumindest objektiv den Tatbestand von Art. 273 StGB erfüllen dürfte. Da hiewegen weder eine Strafverfolgung noch irgendwelche Entfernungsmassnahmen vonseiten des Bundesrates in Betracht kommen, scheint es

Versuch



- 2 -

mir angezeigt, die philippinische Botschaft nachdrücklich auf die Unzulässigkeit ihres Tuns hinzuweisen mit dem Ersuchen, sich für Anliegen der beschriebenen Art inskünftig des üblichen diplomatischen Weges zu bedienen. Bei dieser Gelegenheit könnte es von Nutzen sein, die genannte ausländische Vertretung für alle Fälle auch auf die Bestimmung des Art. 271 StGB aufmerksam zu machen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Doktor Diez, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

DER BUNDESANWALT:



Beilage:

Ermittlungsakten der Bundesanwaltschaft (gelegentlich zurückerbeten)

Kopie z.K. an:

Eidg. Bankenkommission, z.Hd. von Herrn Dr. H. Manz,  
3001 Bern.